

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.068.817

Wien, am 27. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Dezember 2025 unter der Nr. **4393/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktuelle Daten zur Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes aufgrund fehlender Übermittlung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

1. *Wie viele Eltern waren in den Jahren 2023, 2024 und 2025 davon betroffen, einen beträchtlichen Teil des Kinderbetreuungsgeldes zurückzahlen zu müssen, weil sie die Untersuchungsbestätigungen der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig vorgelegt hatten?*
2. *Wie viele Eltern haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 vorgeschriebene Untersuchungen nicht durchführen lassen?*
 - a. *Welche Untersuchungen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 wie oft nicht durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Art der Untersuchung)*

3. *Wie viele Eltern haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Untersuchungen zwar durchführen lassen, jedoch die notwendigen Bestätigungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig übermittelt? (Bitte um Angabe nach Jahr)*
4. *In wie vielen Fällen lag in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Verantwortung für die zu späte Übermittlung der notwendigen Bestätigungen nicht bei den Eltern? (Bitte um detaillierte Begründungen und Kategorisierung der Ursachen)*
6. *Wie oft kam es in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zu Rückforderungen des Kinderbetreuungsgeldes, obwohl die Untersuchungen nachweislich fristgerecht durchgeführt worden waren? (Bitte um Angabe nach Jahr)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6811/vom 26. Mai 2021 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration.

Für das Geburtsjahr 2023 (Stand 1. September 2025) wurde in 2.170 Fällen das Kinderbetreuungsgeld wegen eines Nichtnachweises oder eines verspäteten Nachweises der vorgeschriebenen Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen gekürzt. Für das Geburtsjahr 2024 (Stand 1. September 2025) wurde in 267 Fällen das Kinderbetreuungsgeld wegen eines Nichtnachweises oder eines verspäteten Nachweises der vorgeschriebenen Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen gekürzt.

Es sind nur Fälle enthalten, bei denen das 18. Lebensmonat des Kindes (spätester Nachweiszeitpunkt) spätestens am 31. August 2025 beendet ist (das heißt Geburten bis zum 1. März 2024). Für Zeiträume danach liegen noch keine Zahlen vor.

Zu den Fragen 5 und 12:

5. *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium, um sicherzustellen, dass Eltern nicht aufgrund von Fehlern durch Ärzte oder administrative Stellen finanziell benachteiligt werden?*
12. *Plant Ihr Ministerium, den Prozess der Eintragung und Übermittlung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen vollständig zu digitalisieren?*
 - a. *Wenn ja, bis wann?*
 - b. *Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Der Eltern-Kind-Pass wird mit Oktober 2026 digitalisiert und zum elektronischen Eltern-Kind-Pass weiterentwickelt. Ab diesem Zeitpunkt werden neu festgestellte Schwangerschaften und die daraus hervorgehenden Kinder ausschließlich in elektronischer

Form dokumentiert. Außerdem sollen ab 1. März 2027 die Daten zu Kindern, die ab diesem Tag geboren werden, elektronisch gespeichert werden.

Zu Frage 7:

7. *Wie viele Beschwerden sind in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bei der Volksanwaltschaft oder dem Krankenversicherungsträger zu diesem Themenbereich eingelangt? (Bitte um Angabe nach Jahr)*

Dazu liegen keine Informationen vor.

Zu den Fragen 8 bis 11:

8. *In wie vielen Fällen wurden Rückforderungen nach Einspruch der Eltern in den Jahren 2023 bis 2025 wieder aufgehoben oder korrigiert? (Bitte um Angabe nach Jahr)*
9. *Wie viele Ärzte oder Gesundheitseinrichtungen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 wegen fehlerhafter Eintragungen im Mutter-Kind-Pass gemeldet oder aufgefordert, Korrekturen vorzunehmen?*
10. *Welche finanziellen und administrativen Aufwände entstanden dem Ministerium und dem Krankenversicherungsträger durch fehlerhafte Rückforderungen und deren Bearbeitung in den Jahren 2023 bis 2025? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung)*
11. *Wie häufig waren zwischen 2023 und 2025 technische oder IT-bezogene Fehler Ursache für verspätete oder fehlende Meldungen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6811/vom 26. Mai 2021 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration.

Darüber hinaus liegen keine Daten vor.

Claudia Bauer

